Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch des Vereins für Landesgeschichte und Altertumskunde

Oldenburger Verein für Landesgeschichte und Altertumskunde

Oldenburg, 1934-1941

Mitteilungen über die Geschäftsbücher Oldenburger Kaufleute im 16. und 17. Jahrhundert. Von Dietrich Kohl.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3217

Visual Library

Kleine Beiträge und Mitteilungen

Mitteilungen über die Geschäftsbücher Oldenburger Kaufleute im 16. und 17. Jahrhundert.

Von Dietrich Kohl.

Als ich 1903 die Sammlung und Ordnung der Archivalien des Stadtarchivs Oldenburg begann, fielen mir unter den angelieferten handgeschriebenen Rechnungsbüchern einige auf, die nicht von städtischen Beamten (Stadtkämmerern, Stadtbaumeistern und dgl.), sondern von Privatleuten geschrieben waren und deren private Verhältnisse betrafen. Die Verfasser waren meist Kaufleute, die im 16. und 17. Jahrhundert gelebt hatten, die Bücher ihre Geschäftsbücher. Ich stellte sie damals in einer besonderen Gruppe der Abteilung „Sammlungen" auf, die alles das umfassen sollte, was nicht der Urzelle des städtischen Archivs entsprossen war.

Über den Hauptteil der Rechnungsbücher privaten Inhalts hat Kurt Rastede im Oldenburger Jahrbuch Bd. 41 (1938), S. 1—40, eine Arbeit veröffentlicht, die unter dem Titel „Aus Geschäftsbüchern und Rechnungsbüchern Oldenburger Kaufleute im 16. und 17. Jahrhundert" ein scharfes Bild von den Gegenständen, der Technik und der geographischen Ausdehnung des damaligen oldenburgischen Landhandels entwarf. Darin wirft der Verfasser auf Seite 2 die Frage auf, wie wohl diese sonst selten erhaltenen Bücher in das Stadtarchiv gelangt seien. Er vermutet, sie hätten durch die engen Beziehungen, die früher zwischen dem Rate und der Kaufmannschaft bestanden hätten, den Weg in das Stadtarchiv gefunden.

Tatsache ist es ja, daß die Ratsmitglieder in den bis ins 19. Jahrhundert mittelalterlich organisierten Städten sich im wesentlichen aus dem wohlhabenden Kaufmannsstande ergänzt haben (in den Anfängen des Städtewesens aber auch aus den größeren Grundbesitzern, aus oft ritterlichen Geschlechtern und seit den Revolutionen des 14. Jahrhunderts auch aus dem Handwerkerstande), aber kaufmännischen Interessen entsprach es nicht, der Behörde, die auch mit Steuerangelegenheiten zu tun hatte, freiwillig einen Einblick in Geschäftsbücher der Handlung zu ermöglichen, mochten sie auch einer früheren Generation angehört haben. Hier muß in gewissen Fällen ein Zwang vorgelegen haben.

Ich muß hier zunächst feststellen, daß es außer den im Jb. 41, S. 4, aufgeführten 12 Bänden, an deren Spitze das Buch des Johann Hungerhove (1512—1545) steht, noch 7 andere Rechnungsbücher privater Art im Oldenburger Stadtarchiv gibt, die Rastede nicht mit herangezogen hat, nämlich folgende:

1. Buch der Islandreedereigesellschaft über die Bereedung eines Schiffes 1585/86.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Buch der Islandreedereigesellschaft über die in Island verkaufen Waren 1585.
3. Kapitalbuch des Johann Nienburg 1675—1689.
4. Buch des Johann Nienburg betr. die Weide in Etzhorn 1688—1690.
5. Buch der Nachlaßregulierung für Bangarts (Baumgarts?) Erben 1675 bis 1685.
6. Buch der Nachlaßregulierung für die verstorbenen Oeltjen und Frau 1682.
7. Buch des Weißgerbermeisters Gottfried Trentepohl 1779—1787[1]).

Hiervon sind die beiden Bücher der oldenburgischen Islandreedereigesellschaft, die im Jahre 1580 in der Stadt gegründet war und mit Hilfe eines eigenen Schiffes auf Grund des damals üblichen Partensystems Handel mit isländischen Häfen trieb, von mir bereits 1905 im Oldenb. Jahrbuch, Bd. 13, S. 34—53, ausführlich bearbeitet worden. Die anderen harren noch der Bearbeitung. Den interessantesten Inhalt haben aber die Islandbücher, die in Verbindung mit oldenburgischen und Kopenhagener Aktenmaterial nachweisen, daß die Grafen Anton I. und Johann im 16. Jahrhundert eine weitblickende Handelspolitik betrieben, indem sie im skandinavischen Norden Handelsstützpunkte für überseeische Unternehmungen zu gewinnen suchten[2]). Die Titel der Bücher Nr. 5 und 6 machen es nun wahrscheinlich, daß auch die übrigen Bücher bei Gelegenheit von Nachlaßordnungen durch den Rat (Magistrat), der in Streitfällen bürgerlichen Rechts bis 1833 die Gerichtsbarkeit hatte, als Belege in das Rathaus gekommen und dort verblieben sind. Die Tätigkeit des Rates im Fall Hungerhove—Boch wird durch zwei in meinem Urkundenbuch der Stadt Oldenburg abgedruckte Urkunden beleuchtet:

Am 28. August 1526 (OUB. I, 445) erkunden Bürgermeister und Rat, daß Geseke, Johann Hungeren (sic!) Witwe, Bürgerin, wegen Kränklichkeit und Alters ihren Vetter Herrn Friedrich Boech zu ihrem Vertreter in allen Rechtsgeschäften ernannt, insbesondere ihm Vollmacht über das von ihrem Manne hinterlassene Vermögen erteilt habe. Die Frau stirbt bereits Anfang 1527, und nun melden die Verwandten des Mannes Erbansprüche an, der Rat entscheidet aber am 4. Februar 1527 (OUB. I, 448): wenn von zwei Eheleuten (Einwohnern oder Bürgern der Stadt) in Oldenburg einer vor dem andern sterbe, ohne ein Testament gemacht zu haben, so gehe die Hinterlassenschaft nach Oldenburger Stadtrecht auf den Überlebenden über. Dies sei der Fall bei Geseke Hungerhove, die ihren Ehemann nur etwa ½ Jahr überlebt habe, und daher seien nach ihrem nunmehr erfolgten Tode nicht die Verwandten ihres Mannes, sondern die ihrigen die Erben, und zwar ihr Schwestersohn, Herr[3]) Friedrich Boich, der Verstorbenen nächster Blutverwandter. Er wird daher vom Rat in aller Form in das Eigentum des von Johann Hungerhove hinterlassenen Erbgutes eingesetzt. Damit kam auch das Geschäftsbuch Hungerhoves, das Boch bereits im Auftrage der Frau geführt hatte, in seinen Besitz, und er setzte es als nunmehriger Geschäftsinhaber fort bis 1545. Boch gehörte zu den noch katholischen Geistlichen der Kollegiatkirche St. Lamberti und bekleidete nacheinander ver-

[1]) Nr. 1 u. 2 Stadtarchiv, Korporationen IV, 2, 1 u. 2, die übrigen in Sammlungen Ib.

[2]) Vgl. meine Arbeit: Hans. Geschichtsblätter 1910, S. 417—439.

[3]) Mit „Herr" wurden im Mittelalter nur Fürsten, Adelige, Geistliche und die Mitglieder der städtischen Ratskollegien betitelt.

Landesbibliothek Oldenburg

schiedene Vikariate; urkundlich (OUB. IV) kommt er 1524, 1530, 1531 und 1536 mehrfach in Rentengeschäftsurkunden vor. 1545 ist er wahrscheinlich gestorben, und das Buch kam dann in die Ratskammer, wo der Stadtschreiber ein paar leere Seiten benutzte, um sie mit einem Verzeichnis von Bürgernamen auszufüllen. Was mit dem Erbe des unverheirateten Priesters geschah, ist kaum festzustellen. Das Buch des Johann Hungerhove ist bis zum Jahre 1916 in der Registratur des Rates geblieben, wurde aber dann dem Stadtarchiv überwiesen und von mir den schon geordneten Kaufmannsbüchern zugesellt.

Wie das Buch des Johann Hungerhove, werden auch die anderen Rechnungsbücher privatwirtschaftlichen Inhalts ihren Weg in das Stadtarchiv gefunden haben. Darüber müßte man weitere Forschungen in der Abteilung „Magistrat acta Gericht" und in den Gerichtsprotokollbüchern des Magistrats, die mit Registern versehen sind, anstellen. Ich erinnere mich noch, daß mir 1903 aufgelöste Aktenbündel, die sich auf die Familie Niebuhr bezogen, in die Hände gekommen sind.

Zu der Arbeit von Kurt Rastede, der sich übrigens irrt, wenn er meint, die Handelsgeschichte Oldenburgs sei bisher vernachlässigt worden, möchte ich in diesem Zusammenhange noch einige Einzelheiten hinzufügen.

Zu S. 2, Abs. 2. Das ältestе deutsche Kaufmannsbuch, das bisher bekannt geworden ist, die Jahre 1300—1336 umfassend, ist das von Fritz Rörig (Kiel) in den Hansischen Geschichtsblättern, Bd. 30 (1925), S. 12—66 veröffentlichte Buch des Hermann Warendorp.

Zu S. 20, Note 1. Ein von mir schon öfters, aber bisher ohne Wirkung berichtigter Irrtum ist es, wenn die Oldenburger Schiffergesellschaft als eine Gründung des Jahres 1574 (Febr. 2) bezeichnet wird. Schon 1914 habe ich in meinem Urkundenbuch der Stadt Oldenburg unter Nr. 456 und 457 zwei Urkunden veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß die Gesellschaft schon 1529 seit längerer Zeit als Zwangsinnung oder privilegierte Berufskorporation mit Aelterleuten, Statuten und jährlichen Rechnungsablagen bestand. Ihr Privileg hatte sie nicht, wie die Handwerksinnungen von der Stadt, sondern vom Grafen. Die Jahresversammlungen der außer zu Schiffahrt auch zum Handel berechtigten „Schiffer" (= Kapitäne) fanden am 5. Dezember, am Tage vor dem Feste des h. Nikolaus, des Schutzpatrons der Schiffer, statt, dem auch die älteste Kirche (urspr. Kapelle) von Oldenburg, gelegen an der Kleinkirchenstraße, geweiht war. Am 2. Februar 1574 (zu Lichtmeß begann nach der Winterruhe die Schiffahrt des neuen Jahres) wurde die Gesellschaft erneuert, indem man auch ein Gildebuch (erhalten im Stadtarchiv) anlegte und darin die damals gültigen Statuten niederschrieb und auch späterhin Berichte über Rechenschaftsablagen, Neuwahlen der Aelterleute, Aufnahmen von Mitgliedern usw. eintrug. Diese Gesellschaft bestand noch im 20. Jahrhundert. Der Inhalt ihrer „Lade", ihr Archiv, wurde bald nach Gründung des Stadtarchivs diesem von dem damaligen Schriftführer zur Aufbewahrung übergeben, wo die Lade in der Abteilung „Korporationen" eine besondere Gruppe bildet. Auch diese ist in ihrer Gesamtheit noch nicht literarisch bearbeitet (D. Kohl, Die ältesten Satzungen der Oldenb. Schiffergesellschaft vom 2. Februar 1574 im Gemeindeblatt der Stadt O. 1904; G. Sello, Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit, Pfingstbl. des Hans. Geschichtsvereins 1906).

Zu S. 31 ff. Hermann Mencke gehörte der vom 15. Jahrhundert bis

Landesbibliothek Oldenburg

nach dem Weltkriege in der Stadt O. seßhaften Familie Mencke an, aus der sich im 17. Jahrhundert eine Linie von Rechtsgelehrten nach Leipzig und von da nach Helmstedt verzweite. In H. wurde Anastasius Ludwig Mencken, der Großvater Bismarcks mütterlichseits geboren (vgl. D. Kohl, Die oldenb. Ahnen d. Fürst. B. „Tide" 1920).

Die Datierung der Gründungsurkunde des Delmenhorster Kollegiatstiftes

Von Karl Sichart.

Die Ausführungen G. Rüthnings über die Gründungsurkunde des Delmenhorster Kollegiatstiftes im einleitenden Teil zu der von ihm herausgegebenen Oldenburgischen Chronik von Hermann Hamelmann[1]) gegen mich machen eine nochmalige und, wie ich hoffe, endgültige Untersuchung dieses Gegenstandes nötig[2]).

Sowohl das Gründungsjahr als auch der Monat und Monatstag waren bisher umstritten. Hamelmann nennt in seinen „Genealogiae et familiae comitum", die 1582 zum erstenmal ohne Ortsangabe gedruckt wurden, 1265 als Gründungsjahr, in seiner Oldenburgischen Chronik (Mskr. A) aber 1285[3]). Im übrigen stimmen beide Berichte über die Gründung des Delmenhorster Kollegiatstiftes fast völlig überein, so daß eine Abhängigkeit der jüngeren Chronik von den älteren „Genealogiae" nicht zu bestreiten ist[4]). Das in den „Genealogiae" genannte Jahr 1265 halte ich für einen Druckfehler, da Hamelmann seit 1573 als Superintendent in Oldenburg tätig war und deshalb schon bei Herausgabe seiner „Genealogiae" über das Gründungsjahr des Delmenhorster Kollegiatstiftes unterrichtet sein konnte. Eine Nachprüfung meiner Vermutung ist nicht möglich, weil das Mskr. der „Genealogiae" bis jetzt nicht aufgefunden wurde und anscheinend verloren ging.

Das fehlerhafte Jahr 1265 übernahm dann 1587 Hennings[5]) und 1592 Reußner[6]), auf die sich dann 1599 wieder Herings in der von ihm überarbeiteten Hamelmannschen Chronik mit dem besonderen Zusatze, daß Erzbischof Hildebold von Bremen (1258 bis 1273) an die Bestätigungs-Urkunde

---

[1]) Oldenburgische Geschichtsquellen Bd. 1 (Oldenburg 1940). S. XXVIII.

[2]) Vgl. Nieders. Jb. 1938, S. 77 ff.

[3]) Nur der Neudruck von 1711 (Hamelmann, H., Opera, hrsg. von Wasserbach) ist in Lemgo gedruckt worden.

[4]) Hamelmann, H., Genealogiae, Seite C 4 vo.: „Ibi mox Otto comes ex pietatis zelo erexit Delmenhorsti novum collegium anno Domini 1265 (cuius ultimus Decanus mihi probe notus, ut vir doctus, fuit Hermannus Holkenus." — Hamelmann, H., Oldenburgische Chronik (Mskr. A) S. 110; Druck 1940 S. 83: „Und hat dieser Graf Otto zu Delmenhorst wie ein heiliger, christlicher, andächtiger Herr das Collegium Canonicorum gestiftet anno D. 1285, darin der letzte Decanus gewesen ein ehrlicher, frommer und gelarter Mann Hermannus Hollekenus Delmenhorstanus, gestorben im hohen Alter anno D. 1575."

[5]) Hennings, H., Theatrum genealogicum IV, 266.

[6]) Reußner, E., Basilicon Operis genealogici catholici auctuarium, S. 356.

Landesbibliothek Oldenburg